

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2023)

zum Thema:

**Leerstand der BImA in Berlin**

und **Antwort** vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 281  
vom 17. April 2023  
über Leerstand der BImA in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse haben Senat und Bezirke über den in der hier verlinkten IFG-Anfrage (<https://fragdenstaat.de/anfrage/leerstehende-gebaeude-im-besitz-der-bima-in-berlin-muenchen-koeln-hamburg-frankfurt-am-main/787216/attach/liegenschaftenmitleerstehendenwohnlischen.pdf>) angegebenen Wohnraum-Leerstand in Immobilien der BImA in Berlin?

a) Wurde der Leerstand jeweils angezeigt und genehmigt?

b) Wie viele Wohneinheiten stehen jeweils wie lange und mit welcher Begründung leer?

c) Beabsichtigen das Land Berlin bzw. die landeseigenen Wohnungsunternehmen die Immobilien anzukaufen, die die BImA ausweislich der oben verlinkten Anfrage in Berlin verwerten bzw. verkaufen möchte? Wurden Seitens der BImA hierzu Verkaufsangebote an das Land Berlin unterbreitet? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

2. Sollten Senat und Bezirke keine Kenntnis über die o.g. leerstehenden Wohnimmobilien haben: Was tun Senat und Bezirke, um die notwendigen Erkenntnisse zu erlangen und den dringend benötigten Wohnraum zeitnah für die Mieterinnen und Mieter von Berlin verfügbar zu machen?

Zu 1. und 2.: Die Flächendarstellung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Antwort auf die verlinkte Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erfolgte nur unter Auflistung der Straßen, in denen die Immobilien gelegen sind, jedoch ohne Angabe der Hausnummern der betroffenen Immobilien. Deshalb können weder der Senat noch die Bezirke die Immobilien eventuellen Genehmigungsverfahren zum Leerstand zuordnen und die hierauf zielenden Fragen deshalb auch nicht beantworten. Seit spätestens 2012 gibt es keine gesicherte Methode mehr, Leerstand ohne gesonderte Einzelhinweise zu erkennen. Die vorher in Berlin

angewandte „Stromzählermethode“ wurde durch EU-Regelungen untersagt. Das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz gibt den zuständigen Bezirksbehörden die Möglichkeit, gegen ungenehmigten Leerstand vorzugehen.

Zum Grunderwerb gibt es ein geregeltes Verfahren mit der BImA, nach dem für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften dem Land Berlin zum Erstzugriff angeboten werden. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften können konkrete Angaben zu Einzelangelegenheiten im Rahmen von Schriftlichen Anfragen nicht gemacht werden.

3. Welche Kenntnisse haben Senat und Bezirke über den in der hier verlinkten IFG-Anfrage (<https://fragdenstaat.de/anfrage/leerstehende-gebäude-im-besitz-der-bima-in-berlin-münchen-koeln-hamburg-frankfurt-am-main/787216/anhang/liegenschaftenmitleerstehendenbroflächen.pdf>) angegebenen Büro-Leerstand in Immobilien der BImA in Berlin?

a) Welche Kenntnisse bestehen insbesondere über das Ausmaß der leerstehenden Büroflächen und den Zeitrahmen, in dem diese Flächen wieder zur Vermietung zur Verfügung stehen?

b) Gibt es für in der Anfrage genannte Flächen Gespräche zwischen dem Land Berlin bzw. anderen öffentlichen Stellen des Landes Berlin über die Anmietung von Flächen in den genannten Immobilien? Wenn ja: Welche Flächen (m<sup>2</sup>) in welchen Immobilien sollen durch wen wann angemietet werden?

c) Beabsichtigt das Land Berlin den Ankauf derjenigen Flächen, die die BImA ausweislich der oben verlinkten Anfrage in Berlin verwerten bzw. verkaufen möchte? Wurden Seitens der BImA hierzu Verkaufsangebote an das Land Berlin unterbreitet? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Zu 3.:

Über das Ausmaß der leerstehenden Büroflächen der BImA liegen dem Senat und den Bezirken grundsätzlich keine Informationen vor.

Das Land Berlin führt einzelfallbezogen Gespräche zur Anmietung einer Liegenschaft am Askanerring in 13587 Berlin zur Unterbringung von Geflüchteten. Dabei wird die Anmietung von insgesamt 3.526 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche zzgl. Außenanlagen mit Mietbeginn im 3. Quartal 2023 beabsichtigt.

Zum Erwerb von Grundstücken wird auf die Antwort zu 1. und 2. verwiesen.

Berlin, den 03. Mai 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen